

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

## GK 167

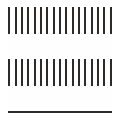
### Bibliotheksreglement

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### I Ausgangslage

Öffentliche Bibliotheken befinden sich weltweit in einem grossen Wandel, der technische und gesellschaftliche Ursachen hat. Auch für die Stadtbibliothek Zofingen hat sich der Aufgabenkatalog gewandelt und erweitert. Nur mit der Anpassung der Dienstleistungen an individualisierte Bedürfnisse der Nutzenden und Besuchenden ist es möglich, die Stadtbibliothek als offene und fortschrittliche Kultur-, Bildungs- und Begegnungsinstitution zu etablieren. War die Nutzung des Angebots bis im Jahr 2006 noch gratis, wurden im Jahr 2007 mit der Wiedereröffnung der umgebauten Stadtbibliothek Nutzungsgebühren eingeführt. Ausschlaggebend dafür war damals die anstehende Anschaffung neuer Medien (Nonbooks, also Hörbücher, CDs, DVDs), welche die Modernisierung der Stadtbibliothek weiter vorangetrieben hatte. Zudem sollte damit der finanzielle Aufwand für die Stadt reduziert werden, indem die Kostenverursacher, also die Nutzenden, einen Teil der Kosten übernehmen. Die Gebührenordnung wurde nach intensiver Debatte am 11. September 2006 vom Einwohnerrat Zofingen verabschiedet und zugleich die Kompetenz zur Änderung der Gebühren an den Stadtrat übertragen.

In den Vorbereitungsarbeiten für die nächsten Entwicklungsschritte der Stadtbibliothek wurde deutlich, dass die aktuelle Gebührenordnung überarbeitet werden muss. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebührenordnung das einzige vom Einwohner- oder Stadtrat bewilligte Dokument ist und kein eigentliches Bibliotheksreglement mit Rechten und Pflichten zur Nutzung der Stadtbibliothek existiert. Es ist ein Bibliotheksführer vorhanden, der jedoch lediglich Informationen zu Nutzung, Gebührenordnung, Ausleihfristen wie auch allgemeine Informationen zur Stadtbibliothek zusammenfasst.



## II Auftrag und Ziele

Digitale Technologien haben den Zugang zu Wissen vereinfacht, die tägliche Informationsflut verlangt nach Medien- und Informationskompetenz. Während Bibliotheken über Jahrzehnte – im Fall von Zofingen sogar über Jahrhunderte – ziemlich exklusiv für die Bereitstellung und Erschliessung von Informationen zuständig waren, teilen sie diesen Markt nun mit anderen Anbietern. Sie müssen ihren Aufgabenkatalog somit anpassen. Dieser Wandel ist gleichzeitig auch eine Chance: Durch die Übernahme neuer Aufgabengebiete können Bibliotheken ihre Trägergemeinden auch entlasten.

Mit der Open Library macht die Stadtbibliothek Zofingen im Jahr 2021 einen weiteren Entwicklungsschritt in diese Richtung. Bibliotheksnutzende mit gültigem Ausweis können zu erweiterten Zeiten ins Gebäude und dort ohne anwesendes Personal Ausleihen über die Selbstverbuchung vornehmen und die Räumlichkeiten zum Aufenthalt nutzen. Damit profiliert sich die Stadtbibliothek als Ort der analogen Begegnung, des persönlichen Austauschs, des demokratischen Dialogs und des gesellschaftlichen Engagements.

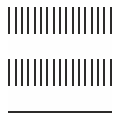
Die Umsetzung der Open Library im Jahr 2021 wird als Gelegenheit genutzt, ein eigentliches Bibliotheksreglement mit Anhängen zu den Detailbestimmungen einzuführen. Das Bibliotheksreglement und seine Anhänge müssen auf das erweiterte Angebot der Stadtbibliothek, vor allem im digitalen Bereich, sowie die spezifischen Bedingungen einer Open Library angepasst werden.

Das Bibliotheksreglement wurde als Grundlage der Detailbestimmungen neu erstellt. Die Detailbestimmungen werden in der Nutzungsordnung, der Gebührenordnung und den Ausleihfristen und -mengen geregelt. Sie gelten als Anhang zum Reglement. Durch diese neue Aufteilung wird mehr Transparenz und Klarheit in den Weisungen geschaffen und gleichzeitig werden künftige Anpassungen vereinfacht. Da sich in absehbarer Zeit das Angebot besonders bei den neuen Medien und im digitalen Bereich ändern wird, werden Anpassungen z. B. nur in den Ausleihfristen und -mengen nötig. Während das Bibliotheksreglement gemäss Gemeindeordnung vom Einwohnerrat erlassen werden muss, kann die Bibliotheksordnung als Anhang zum Reglement vom Stadtrat erlassen werden.

## III Das Bibliotheksreglement und die Anhänge im Detail

### Bibliotheksreglement

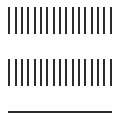
Das Bibliotheksreglement ist die Grundlage zur Nutzung des gesamten Angebots der Stadtbibliothek Zofingen. Es regelt das Verhalten in der Bibliothek sowie die Rechte und Pflichten der Bibliotheksnutzenden. Nachfolgend werden die Bestimmungen des Bibliotheksreglements gemäss den einzelnen Paragraphen erläutert:



§§	Erläuterung
§ 1	Legt fest, wer die Dienstleistungen der Stadtbibliothek nutzen kann und verweist auf die detaillierten Nutzungsbedingungen im Anhang 1 (Nutzungsordnung).
§ 2	Gibt die die Gebührenpflicht für die Nutzung der Bibliothek an, führt einen Gebührenrahmen für die Abonnemente auf, gibt dem Stadtrat die Kompetenz zur internen Verrechnung der Abonnemente für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen der Zofinger Volksschulen und verweist auf die Details im Anhang 2 (Gebührenordnung).
§ 3	Regelt die Ausstellung und Gültigkeit des Bibliotheksausweises, die Haftung der Inhaberin oder des Inhabers für damit getätigte Ausleihen oder damit verursachten Gebühren oder Schäden.
§ 4	Führt die Bedingungen zur Ausleihe von Medien aus und verweist auf den Anhang 3 (Ausleihfristen und -mengen) für die Detailbestimmungen.
§ 5	Führt einen Kostenrahmen für die kostenpflichtigen Dienstleistungen der Stadtbibliothek auf und verweist für die Detailbestimmungen auf den Anhang 2 (Gebührenordnung).
§ 6	Regelt die Rechnungsstellung bei Beschädigungen oder Verlust von Medien, führt einen Gebührenrahmen für die Bearbeitungsgebühren auf und verweist auf den Anhang 2 (Gebührenordnung) für Detailbestimmungen.
§ 7	Legt ausstehende Schulden bei der Stadtbibliothek als Grund für einen vorübergehenden Nutzungsausschluss fest. Während eines vorübergehenden Nutzungsausschlusses können die Dienstleistungen der Stadtbibliothek nicht genutzt werden, bis die Gebühren beglichen wurden (v. a. keine Ausleihen).
§ 8	Legt Verstösse gegen das Bibliotheksreglement oder deren Anhänge sowie ungebührliches Verhalten in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek als Gründe für den Nutzungsausschluss oder für ein Hausverbot in der Stadtbibliothek fest.
§ 9	Regelt den Haftungsausschluss der Stadtbibliothek bei Schäden an Abspiegelgeräten von Nutzenden.

### Anhang 1 – Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung ergänzt das Bibliotheksreglement mit ausführlicheren Bestimmungen zur Nutzung der Bibliotheksräume, zum Bibliotheksausweis und zur Ausleihe. Neben den Weisungen zum Zugang zur Stadtbibliothek sind darin Weisungen zum Bibliotheksausweis, zu den Ausleihen, den Mahnungen sowie zur Beschädigung von Medien durch Nutzende enthalten.



### **Anhang 2 – Gebührenordnung**

Das aktuell geltende Gebührensystem ist schwerfällig. Eine Vereinfachung ist hier das Ziel. Anstatt 30 unterschiedliche interne und externe Abo-Kategorien bezieht sich die Abstufung nur noch auf das Alter und den Wohnort der Nutzenden. Damit wird die Anzahl Kategorien halbiert. Hinter dieser Reduktion steckt der Gedanke des umfassenden Angebots in der Stadtbibliothek Zofingen, welches alle Personen nutzen können. Die Dienstleistungen der Stadtbibliothek sind als Gesamtpaket zu verstehen, das mit dem Bibliotheksausweis genutzt werden kann und sehr viel mehr bietet als nur die Ausleihe von Medien.

Für die Berechnung der Gebühren wurde darauf geachtet, dass die bisherigen Maximalbeträge nicht wesentlich überstiegen werden. Die Abonnementsgebühren der Stadtbibliothek Zofingen sind im Vergleich zu anderen Bibliotheken bereits jetzt eher hoch. Sie sollten nicht noch höher werden, andernfalls Nutzende verloren gehen könnten. Die Obergrenze für die Abonnementskosten wird also beibehalten. Es fallen jedoch mit der Reduktion der Abonnementstypen die günstigeren Abonnemente weg. Bei Erneuerung des Abonnements fallen diese in die neue allgemeine Kategorie, die sich an den bisherigen Höchstbeträgen orientiert. So können Mehreinnahmen erreicht werden, ohne die aktuell höchsten Beiträge wesentlich zu überschreiten.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen der Zofinger Volksschulen wurde eine interne Verrechnung der aktiven Abonnemente für die Schule festgelegt. So bleiben die Abonnemente für die Nutzenden zwar kostenlos, es wird im Hintergrund jedoch Kostenwahrheit hergestellt.

Die kostenpflichtigen Dienstleistungen wurden vereinheitlicht. Es werden zudem neu Gebühren für einzelne Dienstleistungen erhoben, die einen Mehraufwand für die Stadtbibliothek bedeuten (z. B. Magazinbestellung Express, Vormerkung, Anschaffungsvorschlag etc.). Dadurch werden Aufwand und Einnahmen eher in einen direkten Zusammenhang gebracht als bei einer generellen Erhöhung der Abo-Gebühren.

Die Gebühren des Gönnervereins Freunde der Stadtbibliothek sind nicht Teil des Gebührenreglements. Der Gönnerverein wurde gegründet, als die Nutzung der Stadtbibliothek noch kostenlos war, um einen Beitrag an den Bibliotheksbetrieb zu leisten und zusätzliche Projekte zu ermöglichen. Heute spricht der Gönnerverein vor allem Gelder zur Unterstützung von Projekten der Bibliothek, die nicht rein über das städtische Budget realisiert werden können. Damit ist der Gönnerverein nach wie vor Treiber und Unterstützer der Weiterentwicklung und Modernisierung der Stadtbibliothek. Das Gönner-Abo, welches der Verein für die Mitglieder festlegt, umfasst ein reguläres Bibliotheksabonnement und einen zusätzlichen Gönnerbetrag zugunsten des Vereins. Der Verein rechnet die Einnahmen regelmässig mit der Stadtbibliothek ab.

### **Anhang 3 – Ausleihfristen und -mengen**

Als öffentliche Bibliothek ist es im Interesse der Stadtbibliothek, dass die vorhandenen Medien so oft wie möglich im Umlauf sind und entsprechend viele Personen die Medien nutzen können. Dafür sind die Ausleihfristen und -mengen zentral, denn diese stellen sicher, dass die Medien innerhalb einer nützlichen Frist wieder ausleihbar sind und so von möglichst vielen Nutzenden ausgeliehen werden können. Die Angaben zu den Ausleihfristen und -mengen richten sich nach der Grösse des Bestandes: Wo mehr Medien vorhanden sind, sind die Ausleihmengen höher. Die Ausleihmengen nach Medienart sind dabei kumulativ zu verstehen.



**IV Antrag**

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

**Antrag**

Das Bibliotheksreglement der Stadtbibliothek Zofingen sei zu genehmigen und per 1. Mai 2021 in Kraft zu setzen.

Zofingen, 27. Januar 2021

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann

Dr. Fabian Humbel  
Stadtschreiber

**Beilagen**

- Entwurf des Bibliotheksreglements
- Anhänge 1-3